

## NACHGEFRAGT

# Nationale Demenzstrategie – Work with Progress

In der Schweiz leben rund 119 000 Menschen mit einer Demenzerkrankung. Seit 2014 arbeiten Bund und Kantone daran, das Leben der Betroffenen und die Versorgungsqualität zu verbessern.



**Dr. Stefanie Becker, Geschäftsführerin Alzheimer Schweiz**

### Was konnte die Nationale Demenzstrategie bis anhin bewirken?

Auch wenn mit der Umsetzung keine finanziellen Mittel verbunden sind, scheint die Strategie des BAG aufgegangen zu sein: Das Thema ist en vogue und die meisten Projekte werden zwischenzeitlich von den wichtigsten Stakeholdern im (Co-) Lead bearbeitet. Zum anderen wird das Thema Demenz mehr und mehr auch in der Öffentlichkeit diskutiert, und es wurde ein Prozess der Entstigmatisierung angestossen. Doch geht es mit der konkreten Umsetzung nicht schnell genug, vor allem aus Sicht der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen. Daher ist eine Verlängerung der Nationalen Demenzstrategie zentral, unterstützt sie doch die bisherigen Bemühungen mit politischem Willen.

### Was bleibt noch zu tun?

Zu den wichtigsten unmittelbaren politischen Aufgaben gehört es sicherlich, alle Kantone von ihrer Mitverantwortung für die Umsetzung der Demenzstrategie zu überzeugen. Für ein gutes Leben mit Demenz sind neben einer frühen Diagnose, die Möglichkeit einer professionellen Begleitung nach der Diagnosestellung und insbesondere die Finanzierung von Betreuung zentral. Hier sind nicht nur die Leistungserbringer, sondern auch die Verantwortlichen der Gesundheits- und Sozialpolitik gefragt, neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Erkrankten in einer ganzheitlichen Sicht gerecht werden. Darüber hinaus muss im Sinne von *care today, cure tomorrow* vor allem die Forschung im nicht-medikamentösen Bereich mit hoher Alltagsrelevanz vermehrt gefördert werden.

## WAS IST EIGENTLICH?

Mis|soc  
[/missoc/]

Mutual Information System on Social Protection: Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit, das von der EU eingerichtet wurde, um über vollständige, vergleichbare und regelmässig aktualisierte Daten zu den nationalen Systemen der sozialen Sicherheit zu verfügen. MISSOC veröffentlicht vergleichende Tabellen zur sozialen Sicherheit für die 28 EU-Mitgliedsländer sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Für die Koordination von MISSOC ist die Europäische Kommission zuständig. Jedes der angeschlossenen Länder ernannt einen oder zwei Korrespondenten aus den für soziale Sicherheit zuständigen nationalen Ministerien oder Institutionen. Die Korrespondenten aktualisieren die vergleichenden Tabellen und weiteren Publikationen von MISSOC regelmässig.

Quelle: [www.missoc.org](http://www.missoc.org)

## DIE SOZIALE ZAHL

15 500

Franken zahlt die IV alle acht Jahre an den Assistenzhund einer schwer körperbehinderten Person. Anspruch haben Erwachsene, die sich als Assistenzhundehalter eignen und die eine Entschädigung für eine Hilflosigkeit mittleren oder schweren Grades beziehen. Der Assistenzhund soll die Eigenständigkeit selbständig wohnender körperbehinderter Personen substanziell verbessern. Die Pauschale setzt sich aus 12 500 Franken für die Anschaffung und 3 000 Franken für Futter und Tierarzt zusammen und deckt damit gut die Hälfte der rund 25 000 Franken Gesamtkosten. Nicht zu verwechseln ist der Assistenz- mit dem Blindenführhund, den die IV von einer Blindenführhundeschule mietet, um ihn Betroffenen zur Verfügung zu stellen.

Quelle: [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)

VOR 85 JAHREN

## Scheitern der Lex Schulthess

Der erste Gesetzesentwurf für eine eidgenössische AHV scheitert an der Urne.



Plakat zum Referendum vom 6.12.1931

Am 6. Dezember 1931 – genau sechs Jahre nach der deutlichen Annahme von Art. 34<sup>quater</sup> BV (1874), der den Bund u. a. zur Schaffung der AHV verpflichtete – scheiterte die erste Gesetzesvorlage am Referendum. Die sog. Lex Schulthess, benannt nach dem damaligen Wirtschaftsminister Edmund Schulthess, zu dessen Departement das Bundesamt für Sozialversicherung gehörte, war als Ergänzung zur beruflichen Vor-

sorge konzipiert und auf ein Minimum beschränkt. Es sah u. a. das Umlageverfahren, ein allgemeines Obligatorium, einheitliche Kopfprämien sowie karge Einheitsrenten und Zuschüsse für Bedürftige vor. Obschon die Vorlage das Parlament weitgehend unbeschadet passierte, ergriff ein Zweckbündnis aus Westschweizer Liberalkonservativen, Bauern und Anhängern der katholischen Soziallehre erfolgreich das Referendum. Gleichzeitig abgelehnt wurde die Einführung einer Tabaksteuer zur Finanzierung der AHV, gegen welche die Kommunistische Partei der Schweiz das Referendum ergriffen hatte. Erst die im 2. Weltkrieg geschaffene Lohn- und Verdienstersatzordnung (später EO) ebnete den Weg für eine mittels Lohnprozenten finanzierte AHV, die 1947 deutlich angenommen wurde und 1948 in Kraft trat.

Quellen: [www.hls.ch](http://www.hls.ch);  
[www.geschichtedersozialensicherheit.ch](http://www.geschichtedersozialensicherheit.ch)

KURZ NOTIERT

## Verstärkter Jugendmedienschutz bei Filmen und Computerspielen

Der Bundesrat will Kinder und Jugendliche künftig besser vor ungeeigneten Medieninhalten schützen. Er hat das Eidgenössische Departement des Innern damit beauftragt, bis Ende 2017 ein Gesetz auszuarbeiten, das Alterskennzeichnungen und Abgabebeschränkungen für Videos und Games schweizweit einheitlich regelt. Auf Bundesebene soll ein rechtlich verbindlicher Rahmen für die Regelungen der Branchen (z. B. Ausweiskontrollen) geschaffen werden. Der Bund übernimmt steuernde und überwachende Funktionen, während die Branchenverbände und Kantone zuständig sind für die konkrete Umsetzung des Jugendmedienschutzes. Damit kann rasch auf Entwicklungen reagiert werden. <http://bit.ly/2fbQJVy>

## Verfeinerung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung

In Zukunft wird ein zusätzlicher Indikator im ambulanten Bereich in die Berechnung des Risikoausgleichs einbezogen, nämlich die pharmazeutischen Kostengruppen (Pharmaceutical Cost Groups, PCG). Der Bundesrat hat dazu eine Revision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) verabschiedet. Eine PCG ist eine Gruppe von Arzneimitteln mit bestimmten Wirkstoffen, die zur Behandlung bestimmter Krankheiten eingesetzt werden. Die neue Verordnung gilt erstmals für den Risikoausgleich 2020; die Versicherer sammeln jedoch die erforderlichen Daten bereits ab dem 1. Januar 2018. <http://bit.ly/2eCpYpW>

## AGENDA

### Tagung zur 1. UVG-Revision

Mit der Einordnung der neuen Bestimmungen vermittelt die Tagung des IRP, Universität St. Gallen einen zuverlässigen und praxisbezogenen Überblick über die 1. UVG-Revision, die am 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

25.1.2017 Luzern  
<http://bit.ly/2eNaz5h>

### Arbeitsmarktintegration

Erste von drei nationalen Konferenzen zur Verstärkung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt. Unter der Leitung von Bundesrat Alain Berset diskutieren die zentralen Akteure den Handlungsbedarf und konkrete Handlungsmöglichkeiten.

26.1.2017 Bern

### Recht auf Arbeit – Forum 2017

Das Forum 2017 der Caritas diskutiert sowohl ökonomische als auch soziale Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und benennt Ansätze und Grenzen der beruflichen Integration.

27.1.2017 Bern  
<http://bit.ly/2eCGWEz>